Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909
1906

36 (7.9.1906)

Visual Library

Badische Gewerbezeitung

herausgegeben vom

Großherzoglichen Landesgewerbeamt.

Organ der Handwerkskammern

Nr. 36. **Karlsruhe,** den 7. September 1906. **39. Band.**

Erscheint Freitags. **Anzeigen 25 Pf. die dreispaltige Petitzeile.** **Jahrespreis 3 Mark.**

Inhalt: S. 325 bis 332.

Amtliche Bekanntmachungen.

Handwerkskammern. VII. Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag in Nürnberg; Karlsruhe.

Jubiläumsausstellung für Kunst und Kunstgewerbe. I.

Volkswirtschaftliches. Abzüge vom Lohn.

Kunstgewerbliche Beilage. Haustüre.

Mitteilungen aus dem Vereinsleben. Taubergau, Gewerbe- und Handwerkerverein; Meersburg, Gewerbeverein des Seegauverbandes.

Literarische Eingänge.

Anzeigen.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 23. August d. J. gnädigst geruht, den Vorstand der Schnitzereischule in Furtwangen, Professor Johann Koch daselbst, auf sein untertänigstes Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums des Innern vom 14. August d. J. wurde dem Gewerbeschulkandidaten Karl Maier, Hilfslehrer an der Großh. Baugewerkeschule in Karlsruhe, die etatmäßige Amtsstelle eines Gewerbelehrers an den Gewerbeschulen in Todtnau und Schönau mit dem dienstlichen Wohnsitz in Todtnau übertragen.

Die Erteilung des Unterrichts an der gewerblichen Fortbildungsschule in Ottersweier (Amts Bühl) wurde dem Schulverwalter Karl Feuerstein daselbst übertragen.

Uebertragen wurde: dem Handelslehrerkandidaten Theo Zickel in Breisach eine Hilfslehrerstelle an der Handelsfortbildungsschule in Mannheim.

Versetzt wurde: Gewerbeschulkandidat Nikolaus Zimmerer, Hilfslehrer an der Gewerbeschule in Weinheim, in gleicher Eigenschaft an jene in Mannheim.

An der Gewerbeschule in Mannheim ist eine etatmäßige Gewerbelehrerstelle zu besetzen. Bewerbungen mit Angabe der persönlichen und dienstlichen Verhältnisse (vergl. Schulverordnungsblatt 1903, Seite 62) sind innerhalb 10 Tagen bei Großh. Landesgewerbeamt einzureichen.

Nichtamtlicher Teil.

Handwerkskammern.

VII. Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag in Nürnberg

am 3., 4. und 5. September.

Die alte und von echter deutscher Kunst zeugende Stadt Nürnberg bildet immer einen bedeutenden Anziehungspunkt, der in diesem Jahre durch die hier stattfindende bayerische Landesausstellung noch an Bedeutung gewonnen hat.

Getragen von den schönsten Hoffnungen für eine gesicherte Zukunft des deutschen Handwerks, haben sich die Vertreter der deutschen Handwerks- und Gewerbekammern in diesem Jahre in Nürnberg in sehr großer Zahl eingefunden, um im großen Saale des Kulturvereins den 7. deutschen Kammertag abzuhalten.

Am Abend des 3. September wurde die Tagung durch eine Vorversammlung eingeleitet. Nach Bildung des Bureaus, wobei der Vorsitzende der Vorortskammer Hannover, Plate-Hannover, zum Vorsitzenden des Kammertages gewählt wurde, erstattete der Geschäftsführer der Vorortskammer Hannover, Dr. Fasolt-Hannover, den

Geschäftsbericht über die Tätigkeit des Ausschusses des Kammertages und des Vorortes der deutschen Handwerks- und Gewerbekammern, aus dem sich ergab, daß eine große Zahl von Fragen, die das Handwerk betreffen, in einer Reihe von Ausschuß- und Kommissionssitzungen behandelt und Anträge an die Staatsbehörden und gesetzgebenden Körperschaften gestellt worden sind, um die Wünsche von Handwerk und Gewerbe zur Geltung zu bringen. Dabei dankte der Berichterstatter insbesondere auch den einzelnen Kammern für ihre schätzenswerte Mitarbeit. Hierauf wurde die Tagesordnung für die Verhandlungen der folgenden Tage endgültig festgesetzt und von den eingegangenen Anträgen noch drei zugelassen, so daß im ganzen 11 Punkte zur Verhandlung gestellt werden.

Am 4. September, morgens 9 Uhr, eröffnete Plate-Hannover die Hauptversammlung mit einem Hoch auf Kaiser Wilhelm und Prinzregent Luitpold. Anwesend sind die Vertreter der Reichs- und Bundesregierungen; das Großherzogtum Baden ist durch den Direktor des Gr. Landesgewerbeamts, Regierungsrat Dr. Cron, vertreten. Sämtliche deutsche Handwerks- und Gewerbekammern sind durch ihre Vorsitzenden und Sekretäre, zum Teil auch durch weitere Herren aus den Vorständen oder durch sachverständige Kammermitglieder vertreten. Die badischen Kammern entsandten je drei Vertreter, von der Karlsruher Kammer sind vier Vertreter zugegen. Unter den Vertretern anderer Korporationen, die mit den deutschen Handwerks- und Gewerbekammern an der Hebung des Handwerks und Gewerbes arbeiten, bemerkten wir u. a. auch den Vorsitzenden des Verbandes deutscher Gewerbevereine, Regierungsrat Noak-Darmstadt. Den ihnen entbotenen Willkommengruß erwiderte als Vertreter des Reichsamts des Innern Geh. Rat Spielhagen, zugleich namens der Vertreter der einzelnen Bundesregierungen, wobei er auf die Bedeutung der Handwerkskammern und des Kammertages hinwies. Es folgten noch einige weitere Begrüßungsansprachen.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Die Beschaffung von Maschinen und Werkzeugen für selbständige Handwerker, erstatteten die Handwerkskammern Darmstadt und Hannover Referate. Der Vertreter der ersteren Kammer legt die diesbezügliche Gewerbeförderung in Hessen dar und berichtet über befriedigende Erfahrungen, die insbesondere durch eine weitgehende finanzielle Unterstützung seitens der dortigen Regierung gemacht worden sei. Der Vertreter der Handwerkskammer Hannover gibt in kräftiger Sprache dem Bedauern Ausdruck, daß vieles von dem, was die deutschen Handwerks- und Gewerbekammertage bis jetzt gefordert haben, immer noch nicht in Erfüllung gegangen ist, so die Bevorzugung der Frage des Meistertitels, Regelung der Frage „Fabrik und Handwerk"; er verlangt nachdrücklichst den Beizug der größeren Betriebe — soweit sie handwerksmäßig ausgebildete Leute beschäftigen — zu den Kosten der Handwerksorganisation. Redner geht in großen Zügen auf eine Gewerbeförderung in praktischer Richtung ein und hofft, durch ein Zusammenwirken mit den Regierungen dahin zu gelangen, daß die Meister materielle Vorteile erringen. Zu diesem Ziele gelange man aber nicht durch eine „Politik der guten Ratschläge"; erforderlich sei nunmehr eine „Gewerbepolitik der praktischen Arbeit". Nach längerer Debatte wurde folgende Resolution angenommen:

1. Nachdem die vorbereitenden Organisationsarbeiten in der Hauptsache in die Wege geleitet sind, muß es die wichtigste Aufgabe der Handwerks- und Gewerbekammern sein, das Handwerk wirtschaftlich zu fördern.
2. Als wirtschaftliche Förderung des selbständigen Handwerks kommt in erster Linie die Vermittlung von Maschinen, Motoren, Werkzeugen, Ersatzteilen, außerdem Prüfung und Beschaffung von Betriebsmaterialien, Werkstätteneinrichtungen, Bauplänen, Rentabilitätsberechnungen usw. in Betracht. Je nach dem hervortretenden Bedürfnis empfiehlt es sich, den Vermittlungsstellen Ausstellungen von Musterwerkstätten und Vorführungen von Maschinen anzugliedern.
3. Die bisherigen Erfahrungen lassen es als richtig erscheinen, Gewerbeförderungsstellen im Sinne dieser Leitsätze für möglichst große Verwaltungsbezirke, etwa nach Provinzen oder Bundesstaaten zu errichten und zu ihrer Leitung technisch gebildete, mit dem Handwerk vertraute Persönlichkeiten hauptamtlich anzustellen, denen fachmännische Kommissionen zur Seite stehen.
4. Zu den Leistungen des organisierten Handwerks muß, wie es anderen Berufsorganisationen gegenüber geschieht, Beihilfe aus öffentlichen Mitteln in entsprechendem Umfange treten.

(Schluß folgt.)

Karlsruhe.

Die Handwerkskammer Karlsruhe hielt am Freitag den 31. August, vormittags 9½ Uhr, im Sitzungszimmer des Stadtrats zu Karlsruhe in Anwesenheit des Staatskommissars Amtmann Dürr ihre 18. öffentliche Sitzung ab. Der Tätigkeitsbericht, den der Vorsitzende K. Moser erstattete, umfaßt die Zeit vom 6. April bis Ende August. Einleitend bemerkte der Vorsitzende, daß in Ausführung der Beschlüsse der letzten öffentlichen Sitzung die Anträge betreffend Beseitigung der Mißstände im Borgwesen, sowie die Mißstände bei Holzversteigerungen Gegenstand weiterer Verhandlungen durch den Vorstand waren und ein weiterer Antrag betreffend die Vergebung von Arbeiten bei dem Neubau des Durlacher Bahnhofes der Großh. Generaldirektion unterbreitet wird. — Weiter wurde der Haushaltsplan für 1906/07

von der Aufsichtsbehörde in der Zwischenzeit genehmigt. — Seit der letzten Vollsitzung wurden drei Vorstandssitzungen abgehalten; 2400 Schriftstücke gingen ein und 3998 kamen zum Versand. Von der großen Zahl der zu erledigenden Eingänge waren folgende Gegenstand eingehender Beratung: 1. der Vermögenssteuer-Entwurf; 2. die Petition des deutschen Müllerbundes betreffend Einführung einer staffelförmigen Umsatzsteuer; 3. die Frage der Eintragung ins Handelsregister von zwei Steinbruchbesitzern; 4. eine Eingbae der 4 badischen Handwerkskammern an das Großh. Finanzministerium betreffend die von der Bezirksbauinspektion herausgegebenen Formulare. Der Vorstand befaßte sich weiter in der Berichtsperiode mit der Frage der Eindämmung der vielen Arbeitseinstellungen und des Schutzes der Arbeitswilligen sowie mit zwei Beschwerden von gewerblichen Vereinigungen wegen Vergebung von Arbeiten von Gemeinden. Der Vorstand hatte weiter in der Berichtsperiode ein Gutachten bezüglich des Rechts zur Anleitung von Lehrlingen an die Großh. Aufsichtsbehörde erstattet. Der Bäcker-Innung Rastatt wurde auf Antrag das Recht der Abnahme von Gesellenprüfungen unter den gegebenen Bedingungen verliehen. — Einem Antrag der Kammer entsprechend wurde vom Großh. Landeskommissär entschieden, daß das Photographengewerbe zum Handwerk zu rechnen ist.

Sehr viel Arbeit brachte wiederum in der Berichtsperiode die Regelung des Lehrlingswesens. Durch die Beauftragten der Kammer wurden die Handwerksbetriebe in den Amtsbezirken Pforzheim, Durlach, Ettlingen, Bruchsal, Karlsruhe-Land revidiert und die Lehrherrn, die die vorschriftsmäßige Anmeldung ihrer Lehrlinge unterlassen hatten, zur Anzeige gebracht. — Anträge auf Verkürzung der Lehrzeit gingen 22 ein, wovon 19 Berücksichtigung fanden; an die Aussteller von Gesellenstücken wurden an die gewerblichen Vereinigungen vom Großh. Ministerium des Innern ein Betrag von 3260 ℳ zur Anschaffung von Wertpreisen überwiesen. Der Fachschule der Friseur- und Perückenmacher-Zwangsinnung Pforzheim wurde zu deren Unterstützung der Betrag von 50 ℳ überwiesen und der Arbeitsnachweisanstalt Bruchsal zum Zwecke der Vermittlung von Lehrstellen vorläufig ein Betrag von 50 ℳ bewilligt. Nach Mitteilung des Handwerkervereins in Haueneberstein wurde dort eine gewerbliche Fortbildungsschule eingerichtet. Buchführungskurse wurden 12 abgehalten; an Kosten sind der Kammer 362 ℳ erwachsen; für die in diesem Jahre abgehaltenen Meisterfortbildungskurse, deren Teilnehmerzahl 531 betrug, wurden 1263 ℳ verausgabt. Nach der Zusammenstellung haben dieses Jahr 113 Kandidaten die Meisterprüfung abgelegt. Auf Ansuchen wurde einer neugegründeten Schuhmachereinkaufsgenossenschaft 100 ℳ bewilligt.

Bei der an den Bericht sich anschließenden Diskussion wurde lebhaft bedauert, daß die Bestimmungen des öffentlichen Submissionswesens, obwohl die preußischen Bestimmungen längst erschienen sind, immer noch auf sich warten lassen und beschlossen, eine diesbezügliche Anfrage an die Großh. Regierung zu richten und dieselbe zu ersuchen, den fertiggestellten Entwurf der Kammer zur nochmaligen Beratung zu unterbreiten.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wird nach einem Bericht des Vorstandsmitglieds Frey über die Prüfung der letzten Jahresrechnung dem Kassenführer Dr. Loth die Anerkennung über die pünktliche Rechnungsführung ausgesprochen und demselben sodann Entlastung erteilt.

Zu den nächsten beiden Punkten erstatteten die Vorstandsmitglieder Georg Müller-Baden-Baden und Heinrich Wagner-Pforzheim eingehende Berichte, ersterer über die Konferenz der 4 badischen Kammern in Lörrach, und letzterer über die Landesversammlung des Verbandes der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen.

Zum fünften Punkt berichtet der Sekretär Dr. Loth über das neuaufgestellte Verzeichnis der Meisterprüfungskommissionen. Mit den Vorschlägen der auf die Dauer von drei Jahren in Vorschlag gebrachten Mitglieder der einzelnen Kommissionen erklärt sich die Kammer einverstanden.

Eine längere Debatte veranlaßte die Tagesordnung des am 3. und 4. September in Nürnberg stattfindenden 7. deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages.

Punkt 7 betraf den Antrag der deutschen Konditorenverbände, wonach Bäckerei und Konditorei nicht als verwandte Gewerbe betrachtet werden können. Nach längerer Diskussion, wobei hervorgehoben wurde, daß diese Frage durch die Praxis bereits entschieden sei, wurde beschlossen, die Angelegenheit vorläufig zurückzustellen.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung berichtet der Vorsitzende Moser über das Ergebnis der vom Landesverband badischer Gewerbe- und Handwerkervereinigungen veranstalteten Jubiläumsspende zum Zwecke der Errichtung eines Erholungsheims und brachte im Anschluß daran mit Bezug auf das bevorstehende Jubiläumsfest des Großh. Hauses ein begeistert aufgenommenes Hoch auf Ihre Königlichen Hoheiten den Großherzog und die Großherzogin aus.

Zum Schluß bedauert der Vorsitzende den Verlust, den die Kammer durch die Versetzung des Kommissärs Amtmann Dürr nach Mannheim erleidet und hebt das bisherige gute Einvernehmen mit demselben hervor. Die Kammer bringt den Dank für dessen bereitwillige Unterstützung und Mitarbeit durch Erheben von den Sitzen zum Ausdruck, worauf sich der Kommissär in herzlichen Worten von der Kammer verabschiedet.

Die Sitzung wurde hierauf um 2½ Uhr geschlossen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Jubiläumsausstellung für Kunst und Kunstgewerbe in Karlsruhe.

I.

Im laufenden Sommer werden aus Anlaß des 80. Geburtstages des Großherzogs Friedrich und der goldenen Hochzeitsfeier des Großherzogspaares in Karlsruhe mehrere Ausstellungen veranstaltet, die alle den gleichen Zweck verfolgen: es sollen die segensreichen Fortschritte, welche unser badisches Land während der langen Regierungszeit des Großherzogs Friedrichs auf den verschiedensten Gebieten aufzuweisen hat, in würdiger Weise zur Geltung gebracht werden. Mitte Juli wurde die Ausstellung von Kunstwerken des 19. Jahrhunderts aus Karlsruher Privatbesitz (Jahrhundertausstellung) eröffnet, ihr folgte Ende Juli die Jubiläumsausstellung für Kunst und Kunstgewerbe, in der vorigen Woche nahm die Stadtgeschichtliche Ausstellung ihren Anfang, und zu diesen kommen im gegenwärtigen Monat noch eine Landwirtschafts- und Gartenbauausstellung. Die Jubiläumsausstellung für Kunst und Kunstgewerbe enthält hauptsächlich neuere Werke, daneben aber auch einen Teil der Ehrengeschenke, welche unserem Fürstenpaar zur Hochzeitsfeier 1856 und zum silbernen Ehejubiläum 1881 gewidmet wurden. Zusammen mit der Jahrhundertausstellung, welche Gemälde von etwa 1780 bis 1880 aufgenommen hat, ermöglichen beide Ausstellungen einen Ueberblick über die Entwicklung des Kunstgeschmackes im vergangenen Jahrhundert und über den heutigen Stand von Kunst und Kunstgewerbe in unserem Lande.

Will man der Jubiläumsausstellung, auf die sich die folgenden Darlegungen ausschließlich beschränken, gerecht werden, so darf man sie nicht vergleichen mit den größeren Landesausstellungen oder gar mit den Weltausstellungen, die von langer Hand vorbereitet, über bedeutende Mittel verfügen können und mit Anspannung möglichst vieler künstlerischer, kunstgewerblicher und gewerblicher Kräfte zustande gebracht werden. Im Gegensatze zu diesen ist die Jubiläumsausstellung für Kunst und Kunstgewerbe eine Schöpfung weniger Monate und deshalb war eine umfassende Beteiligung der Kunst und des Kunstgewerbes auch nicht möglich. Nachdem ein vorher vom Badischen Kunstgewerbeverein geplantes größeres Unternehmen, das im Jubiläumsjahre unseres Fürstenpaares das Kunstgewerbe unseres Landes in möglichst vollständiger Weise zur Geltung bringen und bei dem insbesondere auch die heimische Volkskunst vorgeführt werden sollte, wegen unzureichender finanzieller Grundlagen schließlich aufgegeben werden mußten, vereinigten sich gleichsam in letzter Stunde noch der Badische Kunstgewerbeverein und die Künstlerschaft Karlsruhes zu dem Werke, wie es in der Jubiläumsausstellung verwirklicht ist. Es war im März dieses Jahres, als die endgültigen Vereinbarungen getroffen wurden. Und in den folgenden vier Monaten mußte dann nicht nur das Ausstellungsgut im wesentlichen geschaffen, sondern auch ein größerer Teil der für die Unterbringung desselben erforderlichen Räume erstellt werden. Die Ausstellung zeigt demgemäß dieselben Vorzüge und Mängel wie eine improvisierte Rede: einerseits frisch und packend, ist sie anderseits unvollständig, die Lücken teilweise durch Mittelgut notdürftig verdeckt, das man sonst zurückgewiesen hätte. Daß aber in so verhältnismäßig kurzer Zeit diese Ausstellung überhaupt fertig werden konnte, spricht doch gewiß für die Leistungsfähigkeit von Kunst und Kunstgewerbe in unserem Lande. Allerdings gehörte auch die Energie und Umsicht des Ausstellungsleiters, des Herrn Direktors Hoffacker, dazu, um das Unternehmen so zu fördern.

Für die Ausstellung haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog, sowie Ihre Großherzoglichen Hoheiten die Prinzen Max und Karl das Markgräfliche Palais in der Nähe des Bahnhofes zur Verfügung gestellt. Von vornherein aber waren die Veranstalter darüber einig, daß die verfügbaren Räume des vor hundert Jahren von Weinbrenner erbauten Palastes nicht ausreichend und für manche Ausstellungsgegenstände auch nicht recht geeignet seien. Vor allem wurde für die Raumkunst, die ja den wesentlichsten Teil des heutigen Kunstgewerbes ausmacht, ein provisorischer Bau im anstoßenden Markgräflichen Garten nötig. Auch für die Malerei mußte man wenigstens einige größere Oberlichtsäle beschaffen. Sie wurden in die beiden großen Lichthöfe des Palastes eingebaut. Im übrigen verteilte man die verfügbaren Räume in geeignet erscheinender Weise zwischen Kunstgewerbe und Kunst. Der Hauptsaal enthält die bereits erwähnten Ehrengeschenke und in dem großräumigen Treppenhause, das mit alten Gobelins aus dem Großh. Schlosse geschmückt ist, findet der Besucher an hervorragender Stelle die Bildnisse unseres Fürstenpaares aus dem Jahre 1856 und daneben die aus der Gegenwart. M-k.

Volkswirtschaftliches.

Abzüge vom Lohn.*

Von Dr. jur. Biberfeld.

Bekanntlich verbietet das Gesetz, daß dem Arbeitnehmer der von ihm verdiente Lohn oder Gehalt, soweit er nicht jährlich den Betrag von 1500 ℳ übersteigt, gepfändet oder beschlagnahmt werde, und im Zusammenhange hiermit steht es auch, daß unter denselben Umständen der Arbeitgeber bei der Lohnzahlung Gegenforderungen nicht zur Aufrechnung bringen kann. Nun kennt aber das Gesetz außer dieser Aufrechnung auch noch das Zurückbehaltungsrecht, mit dem es folgende Bewandtnis hat: Wenn A. dem B. (um bei dem Falle des Dienstvertrages zu bleiben) an Lohn für eine Woche 30 ℳ schuldet, so kann er gegen diese Forderung des B.

* Nachdruck verboten.

Gegenansprüche nicht zur Kompensation stellen, denn der gesamte Verdienst des B. beträgt für das Jahr weniger als 1500 ℳ. Würde er nun aber von seinem Arbeiter B. etwa an Ersatz für mutwillig verdorbene Materialien oder Gerätschaften 20 ℳ zu verlangen haben, so würden hier Forderung und Gegenforderung auf demselben rechtlichen Verhältnisse, nämlich auf dem Dienstvertrage, beruhen, auch der dem Arbeitgeber zustehende Anspruch auf Schadloshaltung wäre bereits fällig, und deshalb könnte er zur Sicherung dieses letzteren einen entsprechenden Betrag von dem Lohne zurückbehalten, der dem B. unstreitig zukommt. Gegen das Gesetz würde A. verstoßen, wenn er dem B. erklären wollte: Mit Rücksicht auf die mir gegen Sie zustehende Ersatzforderung von 20 ℳ kürze ich Ihre Lohnforderung, die an sich 30 ℳ beträgt, um 20 ℳ und zahle Ihnen somit nur noch den Rest von 10 ℳ aus. Hier hätte er nämlich eine Kompensation vorgenommen, die nach Maßgabe des Gesetzes ausgeschlossen ist. Nichts aber steht im Wege, daß er dem B. eröffnet: Ihnen gebühren, wie ich zugebe, 30 ℳ an Lohn für die abgelaufene Woche, ich mache Ihnen hiervon keinen Abzug wegen der 20 ℳ, die ich von Ihnen als Ersatz zu verlangen habe, ich halte jedoch mit der Auszahlung dieser 20 ℳ Lohn an Sie so lange zurück, bis Sie mich wegen meines eigenen Anspruches befriedigt haben werden.

Es bedarf kaum des Hinweises darauf, daß dieses Zurückbehaltungsrecht in seiner Wirkung genau auf dasselbe hinausläuft, wie die Aufrechnung, die Kompensation. Ob nämlich A. dem B. sagt: „Ich zahle Ihnen anstatt der 30 ℳ Lohn, die Sie zu fordern haben, nur 10 ℳ, und damit ist mein Ersatzanspruch gegen Sie ausgeglichen", oder ob er erklärt: „Ich gebe Ihnen jetzt nur 10 ℳ an Lohn, die übrigen 20 ℳ werden Sie erst erhalten, wenn Sie mich in gleicher Höhe befriedigt haben", so ist der Effekt in beiden Fällen doch der, daß B. nur 10 ℳ empfängt und A. sich an dem Reste schadlos hält. Mit Rücksicht darauf haben nun vielfach die Gerichte der unteren Instanzen sich dahin entschieden, daß dort, wo die Aufrechnung vom Gesetze verboten wird, auch die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts nicht statthaft sei. Der Wille des Gesetzgebers — so argumentieren sie — ist der, dem Arbeiter ein gewisses Existenzminimum auf alle Fälle und unter allen Umständen unangetastet zu lassen, und es dürfe nicht zugegeben werden, daß der Gläubiger auf einem Umwege doch zu der Wirkung gelange, die vermieden werden soll. Nachdem nun bereits aber früher schon verschiedene Gerichte höherer Ordnung ungeachtet dessen die Ausübung des Zurückbehaltungsrechtes unter den angedeuteten Verhältnissen für statthaft erklärt haben, hat sich dieser ihrer Auffassung neuerdings auch das Kammergericht angeschlossen und zwar in einem Erkenntnisse vom 14. März 1903: „Hätte der Gesetzgeber" — so heißt es in den Urteilsgründen — „die sich unter Umständen hieraus für den Gläubiger (Arbeiter) ergebende Härte vermeiden wollen, so hätte er dies, wie bei der Aufrechnung, auch beim Zurückbehaltungsrechte aussprechen müssen. Da dieses letztere die Forderung des Gläubigers bestehen lasse und dem Schuldner nur das Recht gebe, ihre Tilgung bis zur Befriedigung wegen der eigenen Forderung zu verweigern, so erscheine es im Verhältnis zur Aufrechnung als das mildere, und das Verbot der letzteren umfaßt nicht das des ersteren."

Uebrigens ist wohl zu beachten, daß das Zurückbehaltungsrecht in seiner Anwendung an sehr viel engere Grenzen gebunden ist, denn es kann nur in Ansehung solcher Gegenansprüche geltend gemacht werden, die auf demselben Fundamente beruhen, wie die Forderung des Arbeiters auf Lohn. Den praktischen Unterschied zeigt im Gegensatze zu dem oben gewählten Beispiele etwa folgender Fall: Dem Arbeitgeber A. ist von seinem Arbeiter B. mutwillig eine Fensterscheibe in der Behausung eingeworfen worden; der Schaden stellt sich auf 6 ℳ. Hier hat A. nicht die Möglichkeit, einen entsprechenden Betrag von dem Lohne, den B. verdient hat, zurückzubehalten, denn das, was er zu zahlen verpflichtet ist, ergibt sich aus dem Dienstvertrage, seine Schadenersatzforderung aber stellt sich dar als ein Anspruch aus einer unerlaubten Handlung.

Kunstgewerbliche Beilage.

Die dieser Nummer beigegebene Tafel 36 enthält die Abbildung einer Haustüre; entworfen von Willy Sackberger, Architekt in Durlach.

Mitteilungen aus dem Vereinsleben.

Ueber Versammlungen in gewerblichen Vereinigungen sind uns folgende Berichte zugegangen:

Taubergau. Die Gewerbe- und Handwerkervereine des Taubergaues, seit zwei Jahren vom Neckargau getrennt, hielten am Sonntag den 19. August in dem beflaggten Städtchen Grünsfeld ihren zweiten Gautag ab. Er war beschickt von zahlreichen Vertretern der Vereine; auch das Landespräsidium war durch Sekretär Krum dankenswert vertreten. Gewandt, umsichtig und zielbewußt leitete der erste Gauvorsitzende Kappes aus Wertheim die ansehnliche Versammlung, diese herzlichst begrüßend. Der Verein Grünsfeld hatte es sich angelegen sein lassen, auch nach außen hin dem Tag durch Schmückung mit Grün und Fahnen ein festliches Gepräge zu geben. Vorstand Seibert bewillkommnete ebenfalls die Erschienenen, insbesondere den Stadtrat. Ein Blick auf das Programm ließ erkennen, daß vieles zu erledigen war. Selbstverständlich muß der Gau auch eine Gaukasse haben, in welcher Geld vorhanden ist. Damit es hier besser wird, mögen die Vereine den pro Mitglied beschlossenen Satz von mindestens 10 Pf. baldigst einsenden. Der Beitrag für den Landesverband ist schon längst auf 20 Pf. normiert. Wenn weiterhin angeregt wurde, den weitverzweigten Gau in kleinere Bezirke mit 4 bis 6 Vereinen

zu teilen, so soll dies nur im Interesse der gegenseitigen Fühlung und des besseren Bekanntwerdens geschehen. „Getrennt marschieren — vereinigt schlagen" in den Hauptversammlungen muß die Losung sein. Die Versammlung hat wohl gelehrt, daß noch manches zu schlagen ist, was den schon oft gekennzeichneten Bestrebungen hindernd im Wege steht. Zweifellos bedürfen unsere Gewerbetreibenden mehr Anregung; daher ein öfteres Zusammenkommen unbedingt nötig ist, wo geeignete Personen der Gegend helfend und belehrend, ausgleichend und ermunternd zur Seite stehen sollten. Als größerer Vortrag ging das Referat des Herrn Kammersekretärs Haußer aus Mannheim in Szene. Gewandt, sachlich und so klar, als es der Stoff zuließ, sprach er über das gewünschte Thema „Wechselverkehr im Handwerk" und über „das Borgunwesen". Wie nötig eine Reform auf diesem Gebiete ist, das den Geldbeutel des Kleinmeisters angeht, zeigte die rege Debatte. Aber ohne Einigkeit keine Besserung des alten Mißstandes. Man einigte sich schließlich zu der vom Redner vorgeschlagenen folgenden Resolution:

Die heutige Generalversammlung hält eine zeitgemäße Reform der Zahlungsweise im Handwerk für dringend geboten.

Sie beschließt daher:

1. Den Mitgliedern der Verbandsvereine zu empfehlen: a. regelmäßig mit der gelieferten oder gefertigten Arbeit auch die Rechnung zu stellen, b. den Kunden bei Barzahlung einen Rabatt von 2 bis 5 Proz. zu gewähren, c. bei einer Kreditgewährung bis zu 3 Monaten den vollen Betrag und d. von diesem Zeitpunkt an 5 Proz. Zinsen per Jahr zu berechnen.

2. Das Präsidium des Landesverbandes der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen zu ersuchen, dieser Frage besondere Aufmerksamkeit zu widmen und darauf hinzuwirken, daß sie in allen Vereinigungen zur Besprechung gelangt.

Die Versammlung empfiehlt ferner die Errichtung von Sparkassen innerhalb der einzelnen Vereine oder bestimmter Bezirke in die Wege zu leiten und deren weitere Ausgestaltung auf genossenschaftlicher Grundlage anzustreben.

Auch der besseren Ausbildung unserer Lehrlinge auf dem Lande, wenn man solche überhaupt erhalten kann, wurde gedacht. Ist es schon eine Geringschätzung des Handwerkerstandes, wenn ein überwiegend für landwirtschaftliche Interessen eingenommenes Gemeindekollegium den ortsansässigen und umlagzahlenden Handwerkern gegenüber eine Verbesserung ihrer Lage, wie eine bessere theoretische Ausbildung durch gewerblichen Unterricht sie bietet, zu unterbinden sucht, so ist es in noch höherem Maße unbegreiflich, wenn eine Gemeinde die bereits konstituierte gewerbliche Fortbildungsschule mit ernanntem Lehrer wieder absagt, wie es leider im Gau vorkam. Ohne bessere Berufsbildung ist in heutiger Zeit für den Handwerker keine bessere Zukunft zu erwarten. Was in diesem Punkte, wie in vielen anderen, insbesondere in Sachen der Steuerreform, von unserem verehrten, überaus fleißig für das Wohl seiner Handwerker arbeitenden Präsidenten geleistet wurde, führte Herr Verbandssekretär Krum, welcher oft in die Debatte eingriff, treffend en passant aus. Nachdem noch die Delegierten zur Sterbekasse gewählt waren und der zweite Gauvorstand Hügel den nächsten Gautag nach Tauberbischofsheim einlud, gedachte man in anerkennenden Worten unserer Gauverwaltung und des Vereins Grünsfeld. Damit war der amtliche Teil des Tages erledigt und ein gemeinschaftliches Mittagsmahl zu 90 Gedecken vereinigte die Teilnehmer zum gemütlichen Teil in der „Krone" und im „Bären". Dort gedachte Herr Gauvorstand Kappes unseres edlen Großherzogs in einem Hoch, hier war es Herr Engert von Grünsfeld; dort toastete Herr Ringeisen-Zimmern auf Herrn Kappes, hier Herr Waldherr-Grünsfeld auf Herrn Sekretär Krum, Gewerbeschulvorstand in Rastatt. So verlief das Gaufest der Handwerker in einmütiger Weise und wird gewiß diese der ersehnten Einigkeit näher bringen, wenn sie das Gehörte real zu verwirklichen suchen. Es muß heißen, wie Herr Kammersekretär Haußer sein Referat schloß: „Von der Selbsthilfe zur Staatshilfe".

Meersburg, 20. Aug. Generalversammlung der Gewerbevereine des Seegauverbandes. Unser altes, romantisches, gastfreundliches Städtchen, war gestern, Sonntag, der Treffpunkt der Meister vom Seegau, die hier zusammengekommen waren, um gewissermaßen eine Hauptmusterung, eine Heerschau abzuhalten, wie es mit dem Gewerbe-, mit dem Handwerkerstand bestellt ist, was zu Nutz und Frommen der im heißen Kampf des Lebens stehenden Meister getan werden könnte.

Der Gewerbeverein Meersburg, an dessen Spitze verdienstvoll Herr Ströbele wirkt, hatte als Verhandlungslokal den Gasthof zum „Schiff" gewählt. Um ½2 Uhr begrüßte der Gauvorstand, Herr Graf-Arlen, die zahlreich erschienenen Mitglieder und Delegierten, die zur ernsten Beratung erschienen waren. Ganz insbesondere hieß er den Vertreter der Großh. Regierung, Herrn Amtmann Hofheinz vom Großh. Bezirksamt Ueberlingen, sowie die erschienenen Herren Rechnungsrat Rothenacker-Karlsruhe, Bürgermeister Maier-Meersburg und den Landespräsidenten Niederbühl-Rastatt herzlich willkommen. Die freundlichen Begrüßungsworte klangen in einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Förderer und Beschützer des badischen Handwerks, Seine Königliche Hoheit den Großherzog, aus, an dessen Adresse ein Huldigungstelegramm abgesandt wurde.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ergriff sodann Herr Amtmann Hofheinz das Wort, um für die freundliche Begrüßung den besten Dank auszusprechen.

Punkt 2 der Tagesordnung, die Feststellung der anwesenden stimmberechtigten Abgeordneten, ergab, daß 30 Vereine durch Abgeordnete vertreten waren. Ferner waren drei Vereine: Gewerbeverein Hilzingen, Immenstaad und Steißlingen vertreten, die um Aufnahme in den Gauverband nachgesucht hatten. Darauf erfolgte die Erstattung des Jahresberichts 1905. Nach Aufnahme der drei bereits genannten Vereine wurde ein hochinteressanter Vortrag von Herrn Rechnungsrat Rothenacker-Karlsruhe über „Das neue Vermögenssteuergesetz in bezug auf Gewerbe und Handwerk" gehalten. Herr Gauvorsitzende Graf dankte dem Herrn Rechnungsrat Rothenacker für den sehr belehrenden Vortrag.

Die Festsetzung der Beiträge für den Gauverband pro Mitglied und Jahr wurde neu geregelt und auf 15 ₰ von der Versammlung festgesetzt.

Besonderes Interesse beansprucht Punkt 8 der Tagesordnung, der den Meistern dringend empfiehlt, alle Vierteljahre Rechnungen auszustellen.

Als Vorort des Gauverbandes wurde wieder Arlen und als Gauvorsitzender somit wieder Herr Graf gewählt. Herr Landespräsident macht darauf aufmerksam, daß das nächste Jahr der Seegauverband jedenfalls in Berücksichtigung der vielen Arbeit im gegenwärtigen großen Gau in zwei Teile geteilt werden muß (ein Hegau und ein Seegau) und empfiehlt aus diesem Grunde, den bisherigen Vorort noch einmal auf ein Jahr zu wählen, was dann auch einstimmig geschah.

Herr Landespräsident Niederbühl machte sodann einige Mitteilungen über das bisherige Resultat der Sammlung zur

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Gründung und Erstellung eines badischen Handwerker-Genesungsheimes.

Damit war die umfangreiche Tagesordnung erschöpft.

Herr Ströbele, der Vorsitzende des Meersburger Gewerbevereins, gab nochmals der Hoffnung Ausdruck, daß es den Teilnehmern des Gauverbandes im schönen Städtchen Meersburg recht gut gefallen möge, worauf Herr Gauvorsitzender Graf die Versammlung mit dem Wunsche schloß, daß die Beratung zum Wohle und Segen für das Handwerk dienlich sein möge.

Literarische Eingänge.

Hager, Dr., P. Grundriß der Staats- und Rechtskunde (Bürgerkunde für jedermann). Verlag: Peter Hobbing, Stuttgart. Preis 1,50 *M*.

Gasch, R. Wie inseriere ich am besten? Verlag: Bruno Feigenspan, Pößneck in Thüringen. Preis 1 *M*.

Lutter. Knopffabrikation. Verlag: Wien, Hartleben. Preis: 4 M.

Haubner. Festigkeitslehre. Verlag: G. J. Göschen, Leipzig. Preis: 80 Pf.

Das deutsche Kunstgewerbe. Verlag: F. Bruckmann, A.-G., München.

Dritte Deutsche Kunstgewerbe-Ausstellung in Dresden 1906. Das vom Direktorium der Ausstellung herausgegebene offizielle Ausstellungswerk wird unter dem Titel: „Das deutsche Kunstgewerbe 1906" Ende September bei der Verlagsanstalt F. Bruckmann, A.-G., München, erscheinen. Es wird 7 Aufsätze aus der Feder der hervorragendsten Fachleute und etwa 400 Abbildungen enthalten.

Anzeigen die kleine Zeile 25 Pfennig werden nur entgegengenommen von der Annoncen-Expedition **Haasenstein & Vogler, A.-G., Karlsruhe**, Kaiserstraße 160 I. sowie deren Filialen. Schluß der Anzeigen-Annahme Montag Abend.

Vergebung von Wasserleitungsarbeiten.

Die Arbeiterpensionskasse für die badischen Staatseisenbahnen und Salinen vergibt im Wege der öffentlichen Verdingung für die Wasserversorgung eines Genesungsheims bei Oberweiler, Amt Müllheim, die Herstellung der Rohrgräben, sowie das Liefern und Montieren von beiläufig 2300 lfd. m gußeisernen Muffenröhren in Lichtweiten von 50 und 100 mm mit Formstücken und Maschinenteilen.

Pläne und Bedingungen liegen auf unserem Geschäftszimmer zur Einsicht auf und werden daselbst auch Angebotsformulare unentgeltlich abgegeben. 237

Angebote sind mit der Aufschrift „Wasserversorgung des Genesungsheims Oberweiler" versehen, längstens bis

Mittwoch den 12. September vormittags 9 Uhr,

bei uns verschlossen und portofrei einzureichen. Die Eröffnung der Angebote findet zu der genannten Zeit auf unserem Geschäftszimmer statt.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Lörrach, den 30. August 1906.

Großh. Kulturinspektion Waldshut
Abteilung Lörrach.

Wasserversorgung Radolfzell.

Vergebung von Erd- u. Eisenarbeiten.

1. Herstellen von ca. 1150 lfd. m Rohrgraben,
2. das Liefern und Verlegen von ca. 1150 m gußeisernen Muffenröhren von 80 und 150 mm Lichtweite nebst allem Zubehör. 236.

Nach Einzelpreisen gestellte Angebote sind bis

Freitag den 14. September l. J., nachmittags 3 Uhr,

beim Gemeinderat einzureichen, von dem auch die Angebotsformulare bezogen werden können.

Konstanz, den 31 August 1906.

Großh. Kulturinspektion.

Großh. Kunstgewerbeschule Karlsruhe.

Die **Aufnahme für das Schuljahr 1906/07** findet statt am **Dienstag den 9. Oktober 1906,** und zwar für **Schüler vormittags 8 Uhr,** für **Schülerinnen nachmittags 2 Uhr,** für **Abendschüler** und **Abendschülerinnen abends 8 Uhr**.

I. Fachschule für Schüler und Schülerinnen: Architektur-, Bildhauer-, Ciselierklasse, Klasse für Dekorationsmalerei, Glasmalerei, Keramik, für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen;

II. Winterschule für Dekorationsmaler;

III. Abendschule für Gewerbegehilfen. 233.6.2

Anmeldung schriftlich mit von der Direktion zu beziehenden Anmeldebogen bis spätestens 10. September.

Jahresschulgeld, bei der Aufnahme zu entrichten: für die Fachschule: a. Reichsangehörige 60 *M*., b. Ausländer 80 *M*., für Abendschüler 20 *M*. **Schulgeld** für die **Winterschule** a. 40 *M*, b. 60 *M*. — **Eintrittsgeld** für die Fach- und Winterschule 10 *M*. — Kost und Wohnung in Privathäusern per Monat von 50 *M* ab. — Programm und Anmeldebogen gratis. — **Pünktliches Erscheinen am Tage der Aufnahme dringend erforderlich.**

Die Direktion: Hoffacker.

Eisenlieferung.

Die Lieferung, Aufstellung, mit dreimaligem Oelfarbanstrich zu versehende Eisenkonstruktion der Brücke über die Dreckwalzbach bei der Obermühle in Weingarten im Gesamtgewicht von: 240.2.1.

a. Flußeisen 10 800 kg,
b. Schweißeisen 500 kg,
c. Gußeisen 300 kg,

verdingen wir namens der Gemeinde Weingarten im Weg des schriftlichen Wettbewerbs und es sind die bezüglichen Angebote bis längstens **Dienstag den 18. September, vormittags 11 Uhr,** auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle einzureichen, von welcher auch die Bedingungen und Eisenverzeichnisse zu beziehen sind. Die Pläne sind bei uns einzusehen 240.2.1.

Zuschlagsfrist 14 Tage.

Karlsruhe, den 31. August 1906.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

Erd-, Maurer- u. Steinhauerarbeiten

zur Dreckwalzbrücke bei der Obermühle in Weingarten.

Namens der Gemeinde Weingarten verdingen wir die Bauarbeiten zur Herstellung der Dreckwalzbrücke bei der Obermühle in Weingarten im Weg des schriftlichen Wettbewerbs. Angebote sind unter Benützung des auf dem Geschäftszimmer der Inspektion erhältlichen Vordrucks verschlossen und mit passender Aufschrift versehen, bis längstens **Dienstag den 18. September, vormittags 11 Uhr,** auf jenem einzureichen, woselbst die Pläne und Bedingungen zur Einsicht offen liegen. 239.2.1.

Zuschlagsfrist 14 Tage.

Karlsruhe, den 31. August 1906.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag
Karlsruhe.

Neuerungen
in der
Technik des Handwerks.
Erste Folge.
Zusammengestellt und bearbeitet von
Ingenieur Walther Bucerius,
Assistent des Großh. Landesgewerbeamts
Karlsruhe
Preis: 2,40 Mk.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Rheinisches
Technikum Bingen
Maschinenbau & Elektrotechnik. Abt. für Ingen., Techniker & Werkmeister.
Chauffeurkurse
Progr. frei.
198.14.6

Chiffre- Anzeigen
für **Personal-Gesuche**
„ **Stellen-Gesuche**
„ **An- und Verkäufe**
„ **Finanzirungen** sowie
Annoncen jeder Art
besorgt
am besten und billigsten die
älteste Annoncen-Expedition
Haasenstein & Vogler A.G.
Karlsruhe
Kaiserstr. 160, I Fernsprecher 190

Kyffhäuser-Technikum
FRANKENHAUSEN
Abteilung: Maschinenbau, Elektrotechnik Eisenkonstrukt. u. landwirt. Maschinenbau, mod. Laboratorium.
Hoch- u. Tiefbau
199.12.4

Dreyfus & Mayer-Dinkel
5.26.18 **Mannheim**
Holzhandlung, Dampf-Hobel- u. Sägewerk
Grosse Trockenanlage. Amerikanische Pitch Pine. Nordische und deutsche Hobelbretter, Kistenbretter, Leisten für Bauzwecke etc. etc.

Jubiläums-Ausstellung
für Kunst und Kunstgewerbe
Karlsruhe 1906
im **Markgräfl Palais, gegenüber dem Hauptbahnhof.**
Eröffnung 28. Juli, Schluss Ende Oktober.
Geöffnet von 9 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, auch an Sonn- und Feiertagen. 168.12.6
Die jeweils **Samstags** auf den Stationen der **badischen** Staats, Lokal- und Nebenbahnen, sowie der **bayrischen** und **pfälzischen** Bahnen gelösten einfachen Fahrkarten berechtigen nach **Abstempelung in der Ausstellung** innerhalb drei Tagen zur freien Rückfahrt. Für Schnellzüge Zuschlagskarten erforderlich.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.
Geschichte der Kunst
aller Zeiten und Völker.
Von Geh. Hofrat Professor Dr. **Karl Woermann.**
Mit etwa 1400 Abbildungen im Text und 145 Tafeln in Holzschnitt, Tonätzung und Farbendruck.
3 Bände in Halbleder gebunden zu je 17 Mk. (Band I u. II sind erschienen.)
Die hauptsächlichsten Vorzüge des Werkes sind: 1) Darstellung der Kunstgeschichte um ihrer selbst willen, nicht im Dienste irgend eines Systems, 2) Betonung des entwickelungsgeschichtlichen Moments, 3) erstmalige Behandlung der Kunst der Ur- und Naturvölker und, im Zusammenhang damit, 4) besondere Berücksichtigung der Geschichte der Ornamentik.
Illustrierte Prospekte sind kostenfrei in jeder Buchhandlung zu haben.
238.2.1

Metzgerschmalz garantiert reines einheimisches **echtes Schweineschmalz**
mit feinem Griebengeschmack in emaillierten Blechgefäßen als:

Eimer	mit Br. ca.	20—35 Pfd.	à Pfd. 65 ₰
Ringhafen		15-20-35 „	
Schwenkkessel		30-40-60 „	
Teigschüssel		15-30-50 „	
Wassertopf		20—40 Pfd.	

208 sowie in 10 Pfd.-Dosen à *M.* 6.70 gegen Nachnahme oder Vorschuß 52.5
W. Beurlen jr.
Kirchheim-Teck 193 (Württemb.)
In Holzgeb. Preisliste zu Diensten.
Nachnahmegebühren werden sofort vergütet.
Jeder Sendung liegen Gutscheine zum Gratisbezug eleganter Taschenuhren bei.
Tausende Anerkennungsschreiben!

Chemische Fabrik Flörsheim
Dr. H. Noerdlinger, Flörsheim a. Main.

Anstrichfarben u. Lacke	Imprägniermittel	Saprol. Sanoleum
Barol (D. R. P.)	Insektenschutzmittel	Schmiermittel
Bohröle. Bohrpulver	Karbolineum	Staubschutzmittel
Desinfectionsmittel	Klärmittel. Lötmittel	Techn. Fette u. Oele
Feuerschutzmittel	Pharmazeut. Präparate	Textilöle
Gefrierschutzmittel	Rostschutzmittel	Wasserlösliche Oele.

Die Herstellung einschlägiger Fabrikate wird übernommen.
76.12.7

Eingetragene

Schutz-Marke.
Neuer Rolladen
mit drehbaren Stäben
in höchster Vollkommenheit
D. R. P. 76799.
Beliebige Luft- und Lichtregulierung zulässig. Höchste Solidität. Näheres durch die Illustrierten Prospekte.
Badische Jalousien- und Rolladenfabrik
Carl Wilhelm Fuchs, Pforzheim. 217—14

Redaktion: Ingenieur Walther Bucerius. Druck und Kommissionsverlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

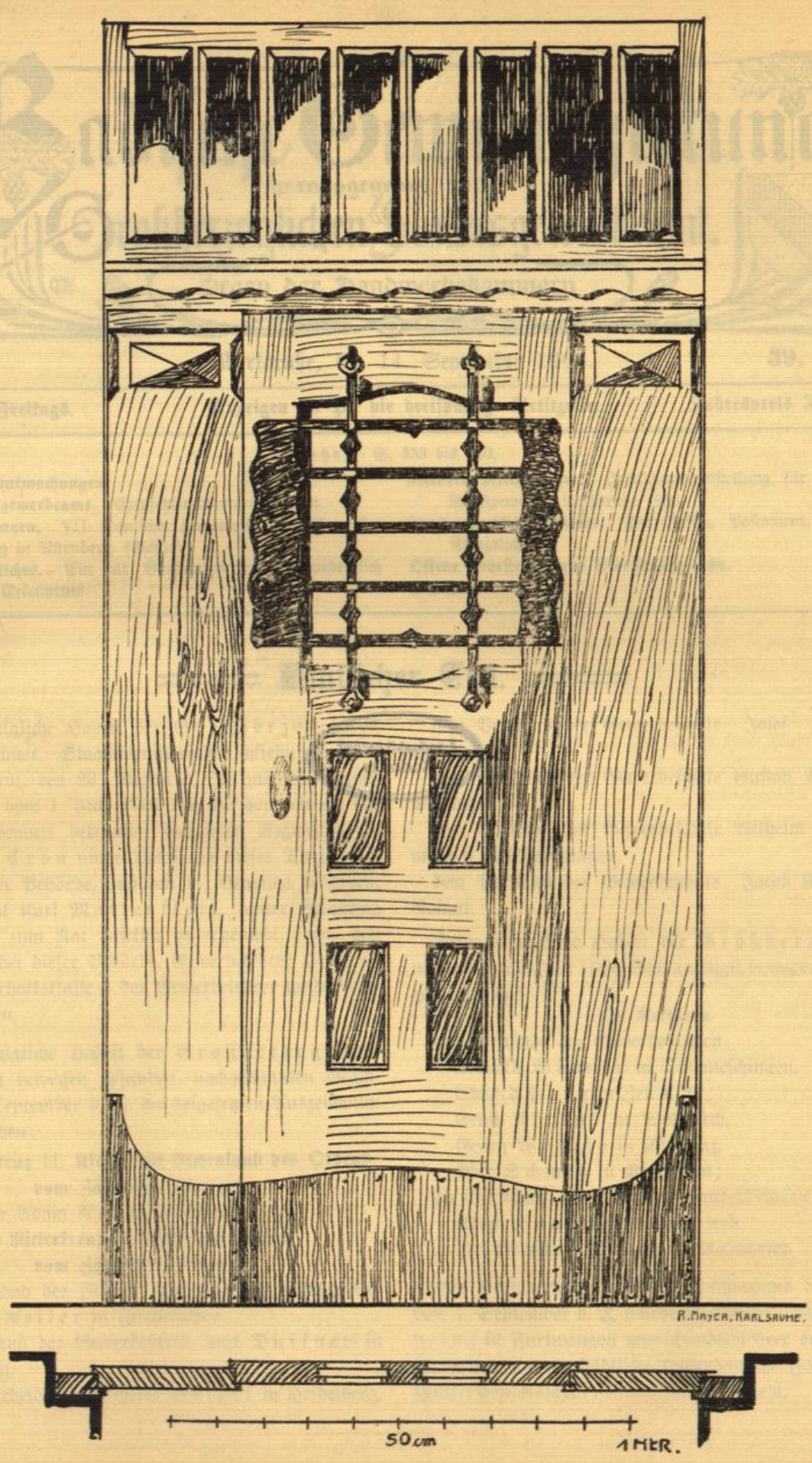

Haustüre.

Entworfen von Architekt Willy Sackberger in Durlach.